

---

**715. Thalweil-Zug.** Nach Einsicht eines Antrages der  
Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweiz. Eisenbahndepartement in Bern ist zu schreiben:

„Utterm 15. März 1899 übermittelt uns die Direktion der  
schweiz. Nordostbahn die Pläne für Erstellung je einer Wärterbude  
auf den Stationen Horgen-Oberdorf und Sihlbrugg.

Der Gemeinderat Horgen, dem wir die Vorlage zur Bernehm-  
lassung zugestellt haben, sieht sich zu keinerlei Bemerkungen veran-  
laßt. Wir selbst haben mit Bezug auf die projektirte Wärterbude  
auf der Station Sihlbrugg lediglich das Begehren zu stellen, daß  
für dieselbe der gesetzliche Abstand von 3,0 m von der Grenze der  
Sihlthalstraße vorgeschrieben werde.“

II. Mitteilung an die Direktion der schweizer. Nordostbahn, an  
Herrn Kontrolingenieur Glauser in Zürich V und an die Direktion  
der öffentlichen Arbeiten.

---

**716. Tössverbauung** Mit Zuschrift vom 30. März 1899